



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

Newsletter 1

Insolvenzverfahren der SiC Processing GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten heute den ersten Newsletter der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. in Bezug auf die für den Zeitraum vom 18. – 20. März 2013 angesetzte Abstimmung der Inhaber der Anleihe der SiC Processing GmbH (WKN: A1H3HQ). Die Abstimmung erfolgt ohne eine Präsenzversammlung. Das heißt, die betroffenen Inhaber der Anleihe müssen nicht zu einer Gläubigerversammlung an einem bestimmten Ort zu einer festgesetzten Zeit anreisen, sondern können Ihre Stimme im Wege der Briefwahl gegenüber einem die Abstimmung durchführenden Notar, in diesem Falle Herrn Dr. Paul-Joachim von Wissel aus Hamburg, abgeben.

Hintergrund der Abstimmung

Die Abstimmung ist nötig geworden, da mit dem Robus German Credit Special Situations Master Fund, welcher über 5% des ausstehenden Anleihevolumens hält, ein Gläubiger dies verlangt hat. Die Abstimmung geht also nicht auf die Schuldnerin selbst zurück. Hintergrund des Verlangens ist die Insolvenz der SiC Processing GmbH. Am 1. März 2013 hat das Amtsgericht Amberg den Antrag der SiC Processing GmbH auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung stattgegeben. Als Insolvenzverwalter bestimmte das Amtsgericht Rechtsanwalt Dr. Hubert Ampferl, Partner der Nürnberger Kanzlei Dr. Beck & Partner, der zuvor bereits als vorläufiger Sachwalter fungierte. Der endgültige Insolvenzplan wird zwar erst am 19. März beim Amtsgericht eingereicht werden, jedoch ist in diesem Zusammenhang bereits jetzt als sehr bedenklich anzusehen, dass die weitaus größte Gläubigergruppe, die Anleiheinhaber, bisher in keiner Weise in das Insolvenzverfahren eingebunden worden ist. Es ist also zu befürchten, dass im Wege der Insolvenz in Eigenverwaltung die Gesellschaft rein auf Kosten der Anleihegläubiger saniert werden soll. Daher gilt es sich aus Sicht der Anleihegläubiger gegen dieses Vorgehen zu wehren. Die SdK unterstützt somit das Vorgehen der Gläubigerin Robus German Credit Special Situations Master Fund. Die Gläubigerin stellt unter Beschlussvorschlag 1 den Antrag, die G&P GmbH & Co. KG, München, zum gemeinsamen Vertreter der Anleiheinhaber zu wählen. Unter Beschlussvorschlag 2 soll der G&P das Recht eingeräumt werden, alle Rechte der Anleihegläubiger wahrzunehmen, die keiner qualifizierten Mehrheit bedürfen. Dies bedeutet kurz gesagt, dass die G&P für alle Anleiheinhaber „sprechen“ darf, jedoch keine Entscheidungen in Ihrem Namen treffen darf, die eine einschneidende Wirkung auf Ihren wirtschaftlichen Wert der Anleihe hätten. So darf die G&P zum Beispiel keinen Verzicht auf Zinsen oder einen Verzicht auf Kapitalrückzahlung für Sie erklären. Unter Beschlussfassungsvorschlag 3 soll die Haftung der G&P GmbH soweit wie möglich ausgeschlossen werden.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus NEWS

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Stellungnahme der SdK zu den Beschlussvorschlägen

Die SdK hat sich in den zurückliegenden Tagen mit einem Vertreter der G&P über deren Absichten unterhalten und die Gesellschaft bzw. deren Vertreter auf Eignung hin überprüft in Bezug auf eine Tätigkeit als gemeinsamer Vertreter der Anleihehaber der SiC Processing GmbH.

Die G&P verfügt nachweislich über fachlich qualifiziertes Personal, das sich mit Restrukturierungsvorgängen auskennt, und beurteilen kann, ob ein Sanierungskonzept die Lasten der Sanierung gerecht zwischen den betroffenen Parteien verteilt. Ferner erweckt die Gesellschaft den Eindruck, sich für alle Anleihehaber, und nicht nur für institutionelle Großgläubiger einsetzen zu wollen. Kritisch sehen wir hingegen ganz klar die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. So ist die G&P nicht nur auf Seiten von Investoren tätig, sondern ist als BondM Coach der Börse Stuttgart auch auf Seiten von Unternehmen tätig, welche Anleihen am Markt platzieren wollen. Die SdK fordert in der Regel eine klare Fokussierung auf Anleger- oder Unternehmensinteressen. Auf beiden Seiten mitzuspielen, ist in der Regel aus Sicht der SdK eine Gefahr für die Unabhängigkeit. Nach Abwägung aller bekannten Fakten haben wir uns jedoch dazu entschlossen, die G&P bei der Wahl zum gemeinsamen Vertreter der Anleihehaber zu unterstützen. Wir raten daher, an der Abstimmung teilzunehmen unter Punkt 1 des dem Newsletter beiliegendem Abstimmungsformulars der Wahl von G&P zuzustimmen. Ebenso raten wir, den der Beschlussfassung unter den Punkten 2 und 3 zuzustimmen, da wir diese als obligatorisch ansehen und nur so die die G&P die Tätigkeit als gemeinsamer Vertreter im Interesse aller Anleihegläubiger aufnehmen kann.

Sofern Sie an der Abstimmung teilnehmen wollen, müssen Sie das **ausgefüllte und unterschrieben Abstimmungsformular muss zusammen mit einer so genannten Sperrbescheinigung** an die folgende Adresse des Abstimmungsleiters gesendet werden:

Notariat Bergstraße
Dr. Paul-Joachim von Wissel
„Anleihe SiC Processing GmbH“
Bergstraße 11
20095 Hamburg

Alternativ können die oben genannten Unterlagen per Fax an +49 40 30200630 oder per Email an stimmabgabe-sicprocessing@notariat-bergstrasse.de dem Abstimmungsleiter übermittelt werden.

Unter der oben erwähnten Sperrbescheinigung versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum, d.h. vom 18.03.2013 um 00:00 Uhr bis zum 20.03.2013 um 24:00 Uhr, enthält. Die



Bescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen und den Sperrzeitraum unbedingt enthalten und von Ihrer Depotbank unterschrieben sein.

Anmeldung der Forderung zur Insolvenztabelle

Das Insolvenzgericht hat die Gläubiger zur Anmeldung Ihrer Forderungen bis zum 24. März 2013 aufgefordert. Die Forderungen sind beim Insolvenzverwalter unter folgender Adresse anzumelden:

Dr. Beck & Partner GbR
Dr. Hubert Ampferl
Eichendorffstr. 1
90491 Nürnberg

Zur Forderungsanmeldung können Sie das dem Newsletter beigefügte Formular verwenden. Dieses müssen Sie in **doppelter Ausfertigung** an den Insolvenzverwalter senden. Zum Nachweis Ihrer Gläubigereigenschaft legen Sie diesem Formular, ebenfalls in doppelter Ausfertigung, einen aktuellen Depotauszug bei.

Sie können in dem Formular zur Anmeldung der Forderung auch die ausstehenden Zinsen geltend machen. Da das Insolvenzverfahren zum 1.3.2013 eröffnet wurde, können Sie pro 1.000 Euro Nennwert der Anleihe 71,25 Euro geltend machen. Für Fragen in Bezug auf das Insolvenzverfahren stehen wir unseren Mitgliedern unter 089/20208460 oder unter info@sdk.org zur Verfügung.

München, den 7 März 2013
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der SiC Processing GmbH!